

A1 Zusammensetzung Kreisversammlung

Antragsteller*in: Karl Ehrlich (Delegierter KV Nürnberger Land)

1 **Ordnung aktuell:**

2 §17 (1) Zusammensetzung

3 Sie setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.
4 Stimmberechtigt sind Gruppenleiter, stellvertretende Gruppenleiter, Örtliche
5 JRK-Leiter, stellv. Örtliche JRK-Leiter und Mitglieder des JRK-Kreisausschusses
6 eines Kreisverbandes gemäß § 18 (1) 1. und 2. Stimmberechtigte Mitglieder sind
7 antragsberechtigt. Beratende Mitglieder sind die Leitungskräfte der Jugendarbeit
8 der anderen Gemeinschaften auf Kreisebene, der nach dem Geschäftsverteilungsplan
9 des Kreisverbandes für das Jugendrotkreuz zuständige Mitarbeiter als
10 Beauftragter des Kreisverbandes für das JRK und die Leiter der Projektgruppen.

11 **Ordnung neu (zu beschließen):**

12 §17 (1) Zusammensetzung

13 Sie setzt sich zusammen aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.
14 Stimmberechtigt sind Gruppenleiter, stellvertretende Gruppenleiter, Örtliche
15 JRK-Leiter, stellv. Örtliche JRK-Leiter und Mitglieder des JRK-Kreisausschusses
16 eines Kreisverbandes gemäß § 18 (1) 1. und 2. Stimmberechtigte Mitglieder sind
17 antragsberechtigt. Beratende Mitglieder sind die Leitungskräfte der Jugendarbeit
18 der anderen Gemeinschaften auf Kreisebene, der Beauftragte des Kreisverbandes
19 für das JRK und die Leiter der Projektgruppen.